

Die Entwicklung des Urheberrechts in Österreich-Ungarn im 19. Jahrhundert

Gegenstand des Urheberrechts

Urheberrechtsgesetze zeigen an, wie ein Autor vor unrechtmäßigen Eingriffen in seine geistigen Arbeiten geschützt ist, und definieren „*unrechtmäßige Eingriffe*“ (persönliches Verfügungsrecht des Schöpfers eines Werkes aus den Bereichen Literatur, Musik, Wissenschaft und Kunst).

Theoriengeschichte

Bis Mitte des 18. Jh. ist Urhebergedanke unbekannt. Aufklärung leistet entscheidenden Beitrag für die Entstehung des modernen Urheberrechts, Ende des 18. Jh. ermöglichen mehrere Faktoren die Entstehung eines Rechtbewusstseins der Urheberschaft (Neuzeitlicher Freiheitsbegriff, Diskussion um Nachdruck, Wandel in der gesellschaftlichen Stellung des Künstlers).

Theoriediskussion um 1780: naturrechtliche Theorie des „*geistigen Eigentums*“

Theorie vom Persönlichkeitsrecht (ideelle Interessen), *Theorie vom Immaterialgüterrecht* (rechtliche Selbständigkeit der geistigen Schöpfung, vermögensrechtlich)

Erste urheberrechtliche Gesetze

1709 *Statute of Anne* (GB), 1787 US-Verfassung, 1790 erster US-Copyright Act, 1791 frz. Revolutionsgesetze, 1839 erstes Urheberrecht in Deutschland mit 30-jähriger Schutzfrist

Die Entwicklung des Urheberrechts in Österreich

Wichtige Ereignisse für die Entstehung des ALLERHÖCHSTEN PATENTES vom 19.10.1846

- Wiener Kongress **1814/15**: Deutscher Bund verlangt nach einheitlicher Gesetzgebung
- seit **1827** Bemühungen Preußens um gleichförmigen Grundsatz bezügl. des Nachdrucks
- Ministerkonferenz in Wien **1834**: Verschärfung der Zensurgesetzgebung,
® Nachdruckverbot in allen Ländern des deutschen Bundes
- **1840**: urheberrechtlicher Vertrag mit Sardinien

1846 – 1895: Das kaiserliche Patent ist (bis auf 2 kleine Änderungen) unverändert in Kraft

1895: Das neue GESETZ BETREFFEND DAS URHEBERRECHT AN WERKEN DER LITERATUR, KUNST UND PHOTOGRAPHIE tritt am 31.12. in Kraft.

Die zwei wesentlichen Schwachstellen des Gesetzes

- 1) Stiefmütterliche Behandlung des Übersetzungsrechts
 - 2) Verkehr mit ausländischen Werken – nur Werke, die im Deutschen Reich oder in einem Land, mit dem ein Staatsvertrag bestand, erschienen waren, wurden geschützt.
- ® Das Gesetz war grundsätzlich zu publikumsorientiert, die Urheber blieben auf der Strecke.

Die Entwicklung des Urheberrechts in Ungarn

- Die Entwicklung des Urheberrechts bis 1884
- 1884 - Verabschiedung eines umfassenden Gesetzes;(Art. XVI des bürgerlichen Gesetzbuches), Schutz literarischer und artistischer Werke (*Schriftstellerische Werke, Musikwerke; Aufführung von Schauspielen, Musikwerken und Musikschauspielen; Werke der bildenden Künste; geologische und geographische Karten; naturwissenschaftliche, geometrische, architektonische und andere technische Zeichnungen und Figuren; Photographien*)
- Unterschiede im österreichischen und ungarischen Gesetz

Literatur

Gerhartl, Sybille: „Vogelfrei“. Die österreichische Lösung der Urheberrechtsfrage in der 2.Hälfte des 19. Jahrhunderts oder Warum es Österreich unterließ, seine Autoren zu schützen. Wien: Dipl.-Arb. 1995

Junker, Carl: Zum Buchwesen in Österreich. Gesammelte Schriften (1896-1927). Hrsg. v. Murray G. Hall. Wien: edition praesens 2001 (Buchforschung. Beiträge zum Buchwesen in Österreich; Bd. 2)

Kokay, György: Geschichte des Buchhandels in Ungarn. Wiesbaden: Harrassowitz 1990